

Haushaltssatzung 2015 der Stadt Neubukow für das städtebauliche Sondervermögen

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	132.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	100.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	31.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	31.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	31.900 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	132.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	95.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	36.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	227.900 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	140.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	37.108,50 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	32.108,50 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	64.008,50 EUR.

Neubukow, 10.12.2014
Ort, Datum




Der Bürgermeister